

s u i s s e culture

Bundesamt für Kultur
Stabstelle Direktion
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Zürich, 17.09.2014/hl/jl

Stellungnahme

Vernehmlassung zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns, zur aktuellen Vorlage für die Kulturbotschaft Stellung nehmen zu dürfen. Gern nehmen wir die Gelegenheit wahr.

Suisseculture ist der Dachverband der Fach- und Berufsverbände der professionellen Kulturschaffenden der Schweiz. Ihr gehören alle Schweizerischen Organisationen der professionellen Kulturschaffenden sowie vier Urheberrechtsgesellschaften an.

Suisseculture begrüsst diese Vorlage der Kulturbotschaft, denn sie ist aus der Sicht der Kulturschaffenden sowohl in ihrer inhaltlichen Stossrichtung, als auch in der Finanzierungsabsicht positiv zu bewerten. Wir sind erfreut über die grosse Wertschätzung des Kunst- und Kulturschaffens durch den Bundesrat und auch darüber, dass die Anliegen der Kulturschaffenden sichtlich zur Kenntnis genommen worden sind und in konkret formulierten Vorhaben ihren Platz gefunden haben. Wir sind auch überzeugt, dass die vorgesehene Erhöhung der finanziellen Mittel gerechtfertigt und notwendig ist.

Bemerkungen zu Kapitel 1, Grundzüge der Vorlage

Aufbauend auf übergeordneten Megatrends wie Globalisierung, Digitalisierung, Urbanisierung und Individualisierung hat der Bundesrat drei zentrale Strategieachsen definiert (innerer Zusammenhalt, kulturelle Teilhabe, Kreation und Innovation) und ausgehend davon eine nationale Kulturpolitik formuliert. Wir sind erfreut, dass die Kulturbotschaft durch die Formulierung einer nationalen Kulturpolitik der Kultur ein fassbares Profil verleiht, denn wir denken, dass dadurch das Bekenntnis zum unverzichtbaren, gesellschaftlichen Wert der Kunst und Kultur betont und gestärkt werden kann.

Suisseculture gehören folgende Verbände und Organisationen an: ACT – Berufsverband der freien Theaterschaffenden; AdS - Autorinnen und Autoren der Schweiz; ARF/FDS – Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz; ASTEJ – Verband theater für junges publikum; dansesuisse – Berufsverband der Schweizer Tanzschaffenden; impressum - Die Schweizer Journalistinnen; ktv - Vereinigung KünstlerInnen – Theater – VeranstalterInnen, Schweiz; Musikschaffende Schweiz; ProLitteris; ProLitteris - Fürsorge-Stiftung; SBf - Schweizer Berufsphotografen; SBKV, Schweizerischer Bühnenkünstlerverband; SGBK, Schweizerische Gesellschaft Bildender Künstlerinnen; SIG - Schweizerische Interpreten-Gesellschaft; SMS - Schweizer Musik Syndikat; SMV - Schweizerischer Musikerverband; STFG – Schweizerische Trickfilmgruppe; SSA - Société Suisse des Auteurs; SSM - Schweizer Syndikat Medienschaffender; ssvf – schweizer syndikat film und video; ssrs - syndicat suisse romand du spectacle; syndicom – Gewerkschaft Medien und Kommunikation; STV - Schweiz. Tonkünstlerverein; SUISA; SUISA - Stiftung für Musik; SUISSIMAGE; vfg - Vereinigung fotografischer GestalterInnen; USPP - Union Suisse des Photographes Professionnels; vfg – Association de créateurs photographes VISARTE – Berufsverband visuelle Kunst Schweiz.

Suisseculture
Kasernenstrasse 23
CH-8004 Zürich
T +41 43 322 07 30
E info@suisseculture.ch
w suisseculture.ch

In der Kulturbotschaft ist eine Priorisierung der Finanzmittel gestützt auf den oben genannten Strategieachsen vorgesehen. Als fünf wichtigste Schwerpunkte gelten die Drehbuchförderung, die Literaturförderung, die Leseförderung, die Sprachförderung und die Musikalische Bildung sowie, im Rahmen der Filmförderung, der Filmstandort Schweiz. Als wichtig wird zudem die verstärkte Förderung der kulturellen Teilhabe betrachtet.

Auch sind für die Pro Helvetia neue Aufgaben und finanzielle Mittel vorgesehen. Die Nachwuchsförderung soll gestärkt werden, damit junge Kunstschaffende den Einstieg ins Berufsleben schaffen, und darauf aufbauend die Werkförderung ein kontinuierliches Schaffen und eine künstlerische Entwicklung gewährleisten. In diesem Rahmen sollen auch neue Mittel gesprochen werden für Werkbeiträge an die visuelle Kunst und die Photographie.

Weitere Vorhaben sind die internationale Verbreitung, neue Exportmodelle, überregionale Kooperationen, Wirtschaftsförderung im Bereich Design und digitale Medien. Ebenfalls die Programmierung von Kunstschaffenden aus der Schweiz an bedeutenden Festivals und die Förderung von Übersetzungen von Literatur aus den verschiedenen Landessprachen und ihre Promotion. Auch die Pro Helvetia nennt vier Strategieachsen wie Verstärkung des künstlerischen Schaffens, Verstärkung des inneren Zusammenhaltes, Verstärkung der internationalen Präsenz und Entwicklung der Sparten Design und digitale Medien.

Suisseculture begrüsst ebenfalls, dass im Entwurf zur Botschaft die sprachliche Vielfalt einen zentralen Stellenwert einnimmt. Wir sind der Überzeugung, dass die Fähigkeit, sich in den unterschiedlichen Landessprachen verständigen zu können sowohl für eine koordinierte Kulturpolitik wie auch den künstlerischen Austausch unabdingbar ist. Darüber hinaus werden durch die Kultivierung einer Vielsprachigkeit Kompetenzen vermittelt, die für ein produktives Agieren in einer globalisierten Welt äusserst wertvoll sind.

Diese Vorhaben sind an dieser Stelle nochmals einzeln genannt, weil damit geäussert werden soll, dass sie alle im Sinne und Interesse der Kulturschaffenden sind. Wir sind der Meinung, dass ihre Umsetzungen notwendig sind, um eine nachhaltige, wirkungsstarke Kulturszene zu gewährleisten, die auf die Herausforderungen einer Zeit, die von paradigmatischen Veränderungen und Umbrüchen geprägt ist, produktiv reagieren kann.

Überzeugend erscheint uns auch, dass die einzelnen Anliegen in nachvollziehbaren Vorhaben ausformuliert sind und dass die dazu benötigten finanziellen Mittel genauestens benannt sind. Unserer Meinung nach ist genau das die unabdingbare Voraussetzung für ihre konkrete Realisierung.

In die Diskussion um die Entwicklung von kulturpolitischen Strategien muss aber neben den Behörden der Städte, der Kantone und des Bundes, auch die Zivilgesellschaft (Verbände und Organisationen der Kulturbereiche) besser mit einbezogen werden. Durch die Einführung einer institutionalisierten Form des Austausches zwischen den Gremien des «Nationalen Kulturdialog» könnte das Wissen und das Knowhow der Kulturverbände in die nationale Kulturpolitik einfließen.

Der Austausch der Behörden aller Ebenen mit den Verbänden bewegt sich noch immer weitgehend auf der informellen Ebene, das heisst, er ist der Initiative der Verbände überlassen. Der Zusammenarbeit der Gremien des Kulturdialogs mit denjenigen der Kulturorganisationen ist unserer Ansicht nach auch von Seiten der Behörden mehr Gewicht beizumessen.

Ebenso betrachten wir es als eine zentrale Aufgabe einer nationalen Kulturpolitik, dass sie sich für die Wahrung der Urheberrechte, einschliesslich deren Abgeltung bei Nutzungen von geschützten Werken, und der sozialen Sicherheit der Künstlerinnen und Künstler auf allen Ebenen ausspricht. Hierzu sind uns die wenigen Aussagen in der Kulturbotschaft zu vage, und wir würden eine konkretere und verbindlichere Formulierung bevorzugen.

Wir begrüssen die Erweiterung der Tätigkeiten im Bereich der Kulturstatistik (3.1.3) und das in der Kulturbotschaft unter 2.4.1 aufgeführte «Observatoire Kulturwirtschaft» (Ziff. 2.4.1, S. 86 ff.), mit dem das Bundesamt für Kultur Gesetzesrevisionen begleitet.

Wichtig ist jedoch, dass neben wirtschaftlichen und quantitativen auch qualitative, für die Entwicklungen im Kulturleben signifikante Indikatoren entwickelt werden. Damit sollten folgende Prozesse überprüft werden: Die nachhaltige Nutzung der kulturellen Angebote, die Vielfalt der Ausdrucksformen, die Qualität einer kritischen Rezeption in den Medien – um nur einige Beispiele zu nennen. Die aus den Statistiken gewonnenen Daten müssten gemäss der Konvention über kulturelle Vielfalt, Artikel 11, den Kunstverbänden zur Verfügung gestellt werden, sodass diese einen produktiven kulturpolitischen Diskurs pflegen können.

Auch liegt eine der grossen Qualitäten der Botschaft in ihrer Absicht, die geplanten Vorhaben nur dann verwirklichen zu wollen, wenn die dazu benötigten finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Es ist also keine Umverteilung der Mittel vorgesehen. Dies ist ebenfalls eine für uns wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche, produktive Kulturpolitik. Suisseculture würde sich gegen eine allfällige Umverteilung von Mitteln zur Wehr setzen.

Bemerkungen zu einigen unter Kapitel 2 subsumierten Förderbereiche und deren Finanzierung

Zu den einzelnen Förderbereichen, welche die Kulturschaffenden direkt betrifft, nehmen wir nur kurz Stellung und verweisen auf die ausführlichen und detaillierten Stellungnahmen unserer Mitgliedorganisationen.

2.1 Kunst- und Kulturschaffen

Preise und Auszeichnungen

Noch kann über die neu eingeführten, vom Bundesamt für Kultur vergebenen Preise wenig gesagt werden, da eine längerfristige Erfahrung fehlt. Suisseculture begrüsst die Weiterführung der Vergabe und deren Gestaltung, hält aber fest, dass Anpassungen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden der einzelnen Kunstsparten möglich sein sollten.

Kulturelle Organisationen

Dass die Botschaft den kulturellen Organisationen eine wichtige Bedeutung beimisst, ist zu begrüßen. Die geforderte enge Zusammenarbeit ist erstrebenswert. Jedoch scheint es uns nicht sinnvoll zu sein, wenn von Behördenseite mittels Reduktion von Beiträgen Druck auf Verbände für Zusammenschlüsse ausgeübt wird. Die dynamische Entwicklung innerhalb der Kunstsparten, wie auch in den Beziehungen zwischen diesen, ist zu berücksichtigen. Einzelne Kunstformen können eigene Organisationen erforderlich machen, wenn sie von den traditionellen nicht genügend betreut werden. So sind wir der Meinung, dass die bedauerliche Streichung der Unterstützung des Kinder- und Jugendtheaters aus dem KUOR-Kredit rückgängig gemacht werden muss.

Die Beiträge an die kulturellen Organisationen wurden in den letzten 20 Jahren drastisch gekürzt. Im Nachgang zur Kulturbotschaft 2012 wurden Mittel aus dem KUOR-Kredit für professionelle Organisationen hin zu Laienorganisationen transferiert. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass die Laienverbände mehr Unterstützung erhalten. Die aktuellen Mittel reichen jedoch nicht aus, um die Bedürfnisse der Kulturverbände abzudecken. Sie sind aus unserer Sicht wieder zu erhöhen.

In der Botschaft wird die Wichtigkeit des Kulturjournalismus, v.A. im Bereich der Literatur hervorgehoben. Das ist zu begrüßen, es muss aber mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass auch in anderen Bereichen eine qualitativ hochstehende Kulturberichterstattung unverzichtbar ist. Fachzeitschriften drohen jedoch zu verschwinden und die Kulturseiten in den Tageszeitungen werden zu Klatschspalten umgestaltet, beziehungsweise, was nicht minder schlimm ist, als Träger von

Werbetexten missbraucht, die von den Veranstaltern selber verfasst worden sind. Der Beruf der Kulturjournalistinnen ist im Verschwinden begriffen. Dieser Bedrohung muss entgegengewirkt werden.

2.1.1 Visuelle Kunst

Wir begrüßen dass künftig auch Werkbeiträge im Bereich der visuellen Kunst und der Photographie vergeben werden sollen. Mit der Erhöhung um eine Million für die visuelle Kunst sind zwar nicht die ganzen zweieinhalb Millionen ersetzt worden, die in der ersten Kulturbotschaft verloren gegangen sind – aber immerhin ein Teil davon.

Wir gehen davon aus, dass mittelfristig der gesamte Betrag von zweieinhalb Millionen wieder gesprochen wird.

2.1.3 Theater

Hier fehlt die Gesetzesgrundlage für eine Nachwuchsförderung. Für die nächste Kulturbotschaft (2021) sollte eine Gesetzesanpassung ins Auge gefasst werden, mit der, ähnlich wie im Musikbereich, entsprechende Förderungskonzepte an die Hand genommen werden können.

Theaterarchive und –dokumentationen sollten, wie in anderen Sparten, vom Bund unterstützt werden.

Das Kinder und Jugendtheater wird in der Kulturbotschaft zwar als wichtig erwähnt. Es fehlen jedoch jegliche finanziellen Mittel zur Förderung dieses Bereiches, nachdem der Anteil mit der Streichung aus dem KUOR-Kredit, die Mittel entzogen worden sind.

2.1.4 Literatur:

Wir begrüßen die Bestrebungen, die Nachteile, die den Bereichen der Literatur durch den Fall der Buchpreisbindung entstanden sind, durch neue Förderstrategien und finanzielle Mittel abzufedern. Die Botschaft zur Förderung der Literatur ist inhaltlich zufriedenstellend, auch wenn es sich um einen Mindestbetrag handelt, der für eine substantielle Literatur und Übersetzerförderung noch erhöht werden müsste.

2.1.5 Tanz:

Der Tanz wird im Botschaftsentwurf inhaltlich gewürdigt. Durch die bereits geleistete Zusammenarbeit von Bund, Kantonen, Städten und dem Fachverband des Tanzes ist eine beeindruckende Dynamik entstanden. Das Konzept ist für andere Sparten wegweisend.

Wichtig ist, dass das Tanznetzwerk reso finanziell solide gesichert wird. Zudem sollten im Tanzbereich, wie in der Musik, Grundlagen für eine Nachwuchsförderung auch der Interpretinnen und Interpreten geschaffen und der Bedeutung der Vorbildung für den Eintritt in die berufliche Grundbildung Rechnung getragen werden (s. 2.1.3)

2.1.6 Musik:

Wir begrüßen die beabsichtigten, neuen Fördermassnahmen im Musikbereich. Gleichzeitig stellen wir aber, im Sinne der Stellungnahme des Schweizerischen Musikrates, grundsätzlich in Frage, dass das KFG das richtige Gefäss zur Umsetzung des Art. 67 a BV ist.

2.1.7 Film:

Wir begrüßen die vorgesehene Standortförderung FiSS und die entsprechende Erhöhung um 6 Mio. Franken pro Jahr und die dadurch angestrebte Kontinuität der Arbeit von Filmtechnikern, filmtechnischen Betrieben und von Schauspielerinnen. Die Filmförderung in der Schweiz erfolgt im Gegensatz zu anderen Kunstbereichen zum grössten Teil über den Bund. Kantone und Gemeinden beteiligen sich nur mit einem geringen Anteil daran. Im Vergleich zum umliegenden Ausland erfährt das Filmschaffen in der Schweiz nur eine bescheidene Förderung. So würde es uns als gerechtfertigt erscheinen, wenn die Filmförderung auch in den Bereichen selektive und erfolgsabhängige Förderung der Filmherstellung zusätzlich erhöht würde, wie die Filmbranche dies fordert. Diese Erhöhung dürfte allerdings nicht zu Lasten anderer Bereiche, sondern müsste im Gesamtvolumen der Kulturbotschaft zusätzlich erfolgen.

Ebenso teilen wir die Position der Filmschaffenden, dass die Stoffentwicklung und das Drehbuchschreiben stärker gefördert werden soll und begrüßen die explizite Erwähnung dieser Zielsetzung in der Kulturbotschaft.

Bei einer allfälligen Umstrukturierung der Förderung muss aber unbedingt darauf geachtet werden, dass die Unabhängigkeit der Autorinnen und Autoren gewahrt bleibt.

2.2. 5 Kulturelle Teilhabe

Wir begrüßen das klare Bekenntnis des Bundes zur kulturellen Teilhabe, das den Zugang zur Kultur als wichtiges Ziel der Kulturförderung beinhaltet. Wenn kulturelle Produktionen die Menschen nicht erreichen, läuft die Förderung letztlich ins Leere. Deshalb unterstützen wir die Absicht, die Förderkompetenz des Bundes durch Aufnahme eines neuen Artikels 9a im Kulturförderungsgesetz (KFG) zu verbessern, und für die Entwicklung der kulturellen Teilhabe mehr Mittel einzusetzen. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass die Stärkung der kulturellen Teilhabe einer grundsätzlichen Haltung entspricht. In die Umsetzung entsprechender Konzepte sind die Kulturschaffenden unbedingt mit einzubeziehen.

Neben der Förderung der kulturellen Teilhabe der genannten «gesellschaftlichen Minderheiten» sollte unseres Erachtens auch die Teilhabe der weiblichen Kulturschaffenden für alle Kultursparten zum Ziel erklärt und in die grundlegende Strategie aufgenommen werden.

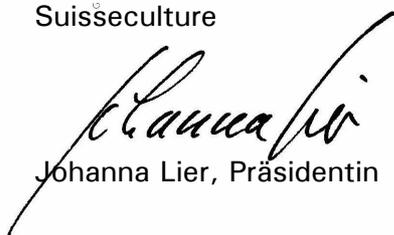
2.3 Kulturaustausch

Es ist uns ein Anliegen, dass nicht nur die Promotion und die Verbreitung von Schweizer Kunst im Ausland gefördert, sondern dem gegenseitigen Austausch zwischen Personen, aber auch zwischen ihren Werken, Ideen und Konzepten, Rechnung getragen wird. Die Auseinandersetzung mit Künstlerinnen und Künstlern aus anderen Ländern und Kulturkreisen scheint uns angesichts der Isolation der Schweiz von besonderer Wichtigkeit zu sein. Eine Voraussetzung für den gegenseitigen Austausch ist überdies die bevorzugte Behandlung bei der Visaerteilung für Künstlerinnen und Künstler aus dem Ausland wie auch Zollerleichterungen für den internationalen Werktransfer.

Wir bedanken uns nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und betonen, dass wir die Kulturbotschaft in ihrer Gesamtausrichtung unterstützen. Wir bitten Sie, unsere Anregungen wohlwollend zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Suisseculture



Johanna Lier, Präsidentin



Hans Läubli, Geschäftsleiter